



Medienmitteilung des Zürcher Heimatschutzes vom 19. Mai 2020

Das Geisterhaus könnte schon bald ein gründerzeitliches Bijou sein

Das Haus Seestrasse 121 in Männedorf ist zurück im kommunalen Inventar. Das hat der Zürcher Heimatschutz mit seinem Rekurs gegen die Inventarentlassung erfolgreich vor dem Baurekursgericht durchgesetzt. Dessen Urteil ist in Rechtskraft erwachsen. Den Denkmalwert des Gebäudes hat die Gemeinde nun über ein Gutachten festzuhalten.

Die schwer vernachlässigte Liegenschaft Seestrasse 121 hatte als „Geisterhaus“ für Schlagzeilen gesorgt. Deren Besitzer war unter Hinterlassung eines Jaguars in seiner Garage während vieler Jahre zunächst spurlos verschwunden. Eine erste Versteigerung wegen einer Steuerschuld konnte er gerade noch abwenden, nicht aber die zweite Versteigerung wegen einer Bankschuld. Mit dem Zuschlag und Erwerb der Liegenschaft im September 2019 habe die neue Besitzerin – eine Immobiliengesellschaft - die öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen zu übernehmen und damit auch die potentielle Schutzwürdigkeit der Villa, stellte das Baurekursgericht fest: Die „öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen sind objektgebunden und wurden mit der Handänderung nicht etwa abgestreift.“

Vereinbarung aus dem Jahr 1999

Die Schutzwürdigkeit der Villa Seestrasse 121 steht eigentlich ausser Zweifel, hatte die Gemeinde Männedorf doch vor 20 Jahren im Juni 1999 mit dem Zürcher Heimatschutz eine Vereinbarung abgeschlossen, wonach der Gemeinderat eine Schutzabklärung vornimmt und innert Jahresfrist eine Schutzverfügung erlässt, im Einvernehmen mit dem Grundeigentümer, dessen Aufenthalt die Gemeinde jedoch nicht zu ermitteln vermochte. Ebenfalls hatte sich die Gemeinde zur denkmalpflegerischen Instandsetzung der Nachbarliegenschaft Seestrasse 119 verpflichtet, was erfolgt ist. Im Gegenzug hatte der Heimatschutz damals seinen Rekurs gegen den Abbruch der Villa Schönau zurückgezogen und damit eine Aufwertung und bessere Nutzung des nahe gelegenen Industrieareals ermöglicht.

„Eine wichtige Baute aus der Gründerzeit“

Die Bedeutung der Nummer 121 ist von der Gemeinde selber eindrücklich genug beschrieben: „Es handelt sich um eine wichtige Baute aus der Gründerzeit in der Gebäudeabfolge entlang der Seestrasse.“ Beim westlichen Dorfeingang von Männedorf stehen mehrere klassizistische Häuser, die im Zusammenhang mit dem Bau der Seestrasse von 1849 bis 1850 errichtet worden sind, auch das Haus Seestrasse 121 von Georg Gugolz aus dem Jahr 1854 wie das Haus Nr. 119 von Heinrich Gugolz, möglicherweise einem Bruder.

Mit der denkmalpflegerischen Erneuerung der Nummer 121 wird die Häuserreihe aus der Gründerzeit als intaktes Ganzes erst wirklich erlebbar. Gestalterischer Wille ist sichtbar: Wo einst der Geist von Rocky Ducky durchs verlassene Haus seufzte und der wuchernde Garten den Hausmauern zu Leibe rückte, zeigt sich die Liegenschaft samt Umschwung aktuell schon besser aufgeräumt. Sie ist im Innern gereinigt und begehbar. Die Schutzmassnahmen müssen nun unverzüglich an die Hand genommen werden.

Auskunft: Martin Killias, martin.killias@unisg.ch, 079 621 36 56